



Ingelfingen, 08.04.2021  
Schulleitung

## Umsetzung der Teststrategie

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Ihnen und Ihren Familien geht es gut und Sie hatten schöne Osterfeiertage.

Wir möchten Ihnen mit diesem Elternbrief bezüglich der Umsetzung der Teststrategie weitere Informationen zukommen lassen.

In der Woche vom 12.04. - 16.04.2021 findet für alle Klassenstufen Fernlernen statt. Ausgenommen hiervon sind die Abschlussklassen. Ebenfalls findet in dieser Woche wieder die Notbetreuung für die Klassenstufen 1-7 statt.

Ab dem 19.04.2021 sollen dann alle Klassenstufen wieder zum Wechselunterricht zurückkehren, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Jedoch muss das schulische Präsenzangebot den vom Land zur Verfügung gestellten Testkapazitäten Rechnung tragen. Ein täglicher Wechsel der Gruppen ist vor diesem Hintergrund nicht mehr möglich. Über die Ausgestaltung des Wechselunterricht werden wir Sie nächste Woche informieren, wenn wir wissen, ob wir mit dem Wechselunterricht auch tatsächlich beginnen dürfen.

Ab dem 12.04.2021 startet dann auch die indirekte Testpflicht an den Schulen. In der Woche vom 12.04. - 16.04.2021 sollen alle in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen das dann vorgehaltene Testangebot zunächst noch auf **freiwilliger Basis** in Anspruch nehmen können, sofern die vom Land Baden-Württemberg zugesagten Test-Kits bis dahin eingetroffen sind.

Ab dem 19. 04. 2021, soll in Stadt- und Landkreisen an den Schulen eine inzidenzabhängige indirekte Testpflicht eingeführt werden. Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung.

Die indirekte Testpflicht soll nur in denjenigen Stadt- und Landkreisen gelten, in denen die Sieben-Tages-Inzidenz von 100 überschritten ist: Voraussetzung ist also, dass das zuständige Gesundheitsamt in einem Stadt- oder Landkreis im Rahmen einer regelmäßig durchzuführenden Prüfung eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von 100 oder mehr Neuinfektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) je 100 000 Einwohner feststellt. Ab dem zweiten auf eine entsprechende Bekanntmachung des Stadt- oder Landkreises folgenden Werktag besteht **ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung erbringen.**

Ausnahmen gelten z. B. für die Teilnahme an Prüfungen oder das Ablegen von schriftlichen und praktischen Leistungsfeststellungen.

Der organisatorische Rahmen der Testdurchführung sieht wie folgt aus:

- Zum Einsatz kommen sogenannte Hotgen Coronavirus (2019-n-CoV)-Antigentests.
- Diese werden je nach Anzahl der Präsenztage ein bis zweimal pro Woche durchgeführt.
- In der **Primastufe** werden wir die Tests als Eigenanwendung an Personensorgeberechtigten verteilen, so dass Sie zu Hause den Test bitte selbst bei Ihren Kindern durchführen.  
Wir haben Ihnen hier Links zu Schulungsvideos zusammengestellt und bitten Sie, sich diese vor der ersten Durchführung anzuschauen.

<https://www.youtube.com/watch?v=1rsElkvob00&t=48s>  
(Video zur Testung bei Kindern)

<https://www.youtube.com/watch?v=gFmlA-EybCs&t=27s>

[https://www.youtube.com/watch?v=rv1l\\_bP0N1E&t=24s](https://www.youtube.com/watch?v=rv1l_bP0N1E&t=24s)

<https://www.youtube.com/watch?v=bBIPHHo1hDA>

Nach der Durchführung füllen Sie bitte den Nachweis aus und geben diesen Ihrem Kind mit. Diesen erhalten Sie mit der Ausgabe des Test-Kits. Sollte der Test positiv sein, besteht eine PCR-Nachtestpflicht.

- Für die **Sekundarstufe** werden die Selbsttestungen an der Schule durchgeführt. Dazu werden die einzelnen Lerngruppen in einem festgelegten Zeitfenster in speziell hierfür eingerichteten Räumen unter Aufsicht einer geschulten Aufsichtsperson angeleitet. Es handelt sich bei den Tests um sog. Nasaltests. Die Schüler\*innen erhalten durch die durchführende Aufsichtsperson eine Anleitung zur Durchführung. Ebenfalls können die oben aufgeführten Links zur Vorbereitung angeschaut werden. Sollte ein Test positiv ausfallen, werden unverzüglich die Personensorgeberechtigten informiert. Bis zur persönlichen Abholung wird der Schüler oder die Schülerin in einem extra Raum beaufsichtigt. Mit Erlaubnis kann der Heimweg auch selbstständig angetreten werden. Das Gesundheitsamt wird von der Schule ebenfalls informiert. Dieses wird dann weitere Maßnahmen veranlassen.

Wir halten Sie natürlich weiterhin auf dem Laufenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Wochenende.  
Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße aus der Schule



Dirk Rüger  
-Rektor-



Tanja Truetsch  
-Konrektorin-